

Informationen für Betriebe und Organisationen zum Sozialeinsatz bzw. Praktikum in der 4. Klasse Gymnasium an der Kantonsschule Willisau

Als Alternative zum obligatorischen Sprachaufenthalt können die Schüler/-innen der Kantonsschule Willisau am Ende der 4. Klasse einen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit oder einen Arbeitseinsatz in einem Betrieb leisten.

Zielsetzung ist dabei, den jungen Menschen durch praktische Erfahrungen erste Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Wir glauben, dass dies einen positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung darstellt. Die Schüler/-innen sollen den normalen Tagesablauf in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation begleiten und – soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

Dieser Einsatz erfolgt in der Regel ohne Entgelt, weil dabei der Einblick in die Arbeitswelt und der allgemeine Erfahrungsgewinn im Vordergrund stehen. Die Schüler/-innen stellen folglich keine Lohnforderungen. Wenn die Institution oder der Betrieb den Einsatz mit einer kleinen Entschädigung honorieren will, liegt das in ihrer bzw. seiner Kompetenz.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung, es besteht für alle Teilnehmer der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Die Schüler/-innen sind über die Eltern haftpflichtversichert. Für die Zeit im Betrieb gelten für die Schüler/-innen die Weisungen der jeweiligen Betreuungsperson.

Zeitpunkt und Dauer des Arbeits- oder Sozialeinsatzes

Der Einsatz dauert drei Wochen bzw. 15 Arbeitstage und erfolgt in den Sommerferien am Ende der vierten Gymnasialklasse.

Betreuung des Sozialeinsatzes bzw. des Praktikums

Ansprechperson für die Betriebe und Organisationen ist der zuständige Prorektor (Telefon 041 248 40 04 oder daniel.schwegler@edulu.ch). Er kann für die Betreuung bei Bedarf Lehrpersonen beziehen. Die Lehrpersonen können ihren Schülerinnen und Schülern einen Besuch am Arbeitsplatz abstatten.

Praktikumsbericht

Die Schüler/-innen verfassen einen Praktikumsbericht in einer Fremdsprache. Der Betrieb bzw. die Organisation erhält auf Wunsch eine Kopie des Praktikumsberichts, nachdem dieser mit der Schülerin/dem Schüler in der Schule besprochen worden ist. Der Betrieb bzw. die Organisation kann der Schülerin bzw. dem Schüler ein kurzes Arbeitszeugnis über Leistungen und Verhalten ausstellen.